

# Wusstest Du...?



Das Fahren mit E-Scootern in der Fußgängerzone in Kirchzarten ist **verboten**.

Elektro-Tretroller gelten als Kraftfahrzeuge. Daher dürfen sie grundsätzlich nicht auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen genutzt werden.

Sie dürfen dort nur fahren, wenn ein spezielles Zusatzschild (z. B. "Elektrokleinstfahrzeuge frei") dies ausdrücklich erlaubt. Das Schild "Fahrräder frei" gilt für E-Scooter daher nicht.



## Warum eigentlich?

Hier haben zu Fuß Gehende "Vorfahrt" und dürfen nicht gefährdet werden.

Schiebe bitte in der Fußgängerzone deinen E-Scooter. So nimmst du nicht nur Rücksicht auf die Anderen, sondern machst damit alles richtig!

Trage zudem beim Fahren zu Deinem eigenen Schutz, einen Helm.

## Was passiert, wenn ich trotzdem in der Fußgängerzone fahre?

- Es kostet Dich unter Umständen ein Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro.



## Was ist bei der Nutzung noch zu beachten?

- Zu zweit auf einem Elektro-Tretroller zu fahren, ist genauso verboten, hier kann ein Bußgeld in Höhe von 10,00 Euro fällig werden.
- Auch muss das Mindestalter (ab 14 Jahre) stimmen.
- Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt, kostet Dich unter Umständen ein Bußgeld in Höhe von 100,00 Euro.
- Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie beim Autofahren. 0,0 Promille bis 21 Jahre bzw. Ende der Probezeit.
- Führe immer die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) mit Dir, damit Du nachweisen kannst, dass der Roller legal im Straßenverkehr genutzt wird.